

Anreizprogramm für das Gebiet „Stadtzentrum Lorsch“ Lebendige Zentren (ehemals: Aktive Kernbereiche in Hessen)

Magistrat der Stadt Lorsch
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
64653 Lorsch

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES

① Um Ihnen das Ausfüllen des Antrages zu erleichtern, sind diesem jeweils durch eingekreiste Ziffern gekennzeichnete Erläuterungen in der Anlage beigefügt. Bitte lesen Sie diese Erläuterungen aufmerksam durch und füllen Sie den Antrag in Ihrem Interesse vollständig aus. Es werden nur vollständige Anträge (inkl. aller geforderter Anlagen) bearbeitet.

② Anlagen: Kostenberechnung oder Kostenangebot Eigentumsnachweis Übersicht Mietflächen- und Mieteinnahmen

③ 1. **Antragsteller*in** (Eigentümer*in)

Name, Vorname: _____

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort): _____

Telefon-Nr.: _____ E-Mail: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber*in: _____

2. **Liegenschaft** (Flur-, Flurstücks-Nummer, Straße, Hausnummer)

Einzeldenkmalschutz (Kulturdenkmal) Ensembleschutz

④ 3. **Beschreibung der beabsichtigten Aufwertungsmaßnahme, gegebenenfalls Planunterlagen:**

Fassade/Dach energetische Optimierung Freiraum/Stadtklima Ladenlokal Barrierefreiheit

Umgestaltung von Leerständen/Geschäftsflächen in Wohnraum Zwischennutzung

Beginn: _____ Voraussichtlicher Abschluss:

⑤ 4. **Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn** wird beantragt: ja nein

5. Gesamtkosten der Maßnahme _____ EUR

6. Weitere Zuwendungen habe/werde ich beantragt/beantragen ja (Bitte ggfs. Bescheid beilegen) nein

Wenn ja, im Programm: _____

7. Bestandsfotos

Bitte fügen Sie dem Antrag aussagekräftige Bestandsfotos bei.

⑥ Vorsteuerabzugsberechtigung: ja nein

Wichtiger Hinweis:

Mit der Baumaßnahme, für die Sie eine Zuwendung von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Anreizprogramms beantragt haben, dürfen Sie erst **nach** Bewilligung des Zuschusses beginnen, es sei denn, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt ist. Gefördert werden kann ausschließlich der unrentierliche Teil der förderfähigen Kosten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Der Zuschuss bemisst sich an den tatsächlich entstandenen Kosten bis maximal zur Höhe der bewilligten Fördersumme, die im Modernisierungsvertrag festgehalten ist. Etwaige Mehrkosten werden nicht erstattet.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen werden bestätigt. Von den Hinweisen zur Antragstellung und der Förderrichtlinie des Anreizprogramms wurde Kenntnis genommen.

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller*in)

Erläuterungen zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Anreizprogramms

Zuwendungen werden nach Maßgabe des Kommunalen Programms der Stadt Lorsch zur Anreiz-Förderung von baulichen Maßnahmen privater Bauherren im Fördergebiet „Stadtzentrum Lorsch“ des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ sowie der aktuell gültigen Richtlinien für die Städtebauförderung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Richtlinien vom 02. Okt. 2017, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 40 vom 02. Okt. 2017, S. 958) und nach Maßgabe der allgemeinen Haushaltsbestimmungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

- ① Vor Stellung des Antrages ist eine Abstimmung mit dem Kernbereichsmanagement verpflichtend. Es werden nur vollständige Anträge in der Reihenfolge ihrer Einreichung bearbeitet.
- ② Bitte legen Sie dem Antrag alle erforderlichen Anlagen (siehe Richtlinie 5.1.2), Genehmigungen und die Kostenberechnung einer/s Architekt*in bzw. das Kostenangebot von Handwerker*innen oder Firmen bei, aus denen Art und Umfang der jeweiligen Leistung hervorgehen.
- ③ Die Antragsstellung kann nur durch die Eigentümer*in der Liegenschaft erfolgen. Mieter*innen, Pächter*innen oder Vertretungen sind nicht antragsberechtigt und müssen sich an die Eigentümer*in wenden.
- ④ Bitte ordnen Sie hier die Maßnahmen den Themenfeldern zu (Mehrfachnennung möglich) und beschreiben Sie die geplanten Maßnahmen nachvollziehbar. Die Förderung ist je Immobilie auf insgesamt **max. 40 % der förderfähigen Kosten bzw. max. 20.000 € begrenzt** und darf nur für den hier beschriebenen Zweck eingesetzt werden.
- ⑤ Mit der Baumaßnahme, für die Sie einen Zuschuss beantragen, dürfen Sie erst **nach Bewilligung des Zuschusses beginnen**, es sein denn, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt ist. Bitte erteilen Sie noch keine Aufträge, bevor dem vorzeitigen Baubeginn nicht zugestimmt bzw. der Zuschuss bewilligt ist. Bitte beachten Sie bei der Durchführung der Maßnahme die Maßgaben der Richtlinie und der Vergabebestimmungen, um die Auszahlung des Zuschusses nicht zu gefährden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn ersetzt nicht die Baugenehmigung.
- ⑥ Sollten Sie vorsteuerabzugsberechtigt sein, bezieht sich die Berechnung des Zuschusses auf Nettobeträge. Andernfalls ist von Bruttobeträgen auszugehen.